

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee

Erste Nachtragssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2018 folgende Erste Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt <i>beim ordentlichen Ergebnis</i> die Erträge die Aufwendungen	694.000 1.083.239	0 19.390	35.316.041 34.944.675	36.010.041 36.008.524
<i>beim außerordentlichen Ergebnis</i> die Erträge die Aufwendungen				
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
b) im Finanzhaushalt <i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> der Saldo der Einzahlungen und				

Auszahlungen	0	369.849	2.499.545	2.129.696
<i>aus</i> <i>Investitionstätigkeit</i> die Einzahlungen die Auszahlungen				
<i>aus</i> <i>Finanzierungstätigkeit</i> die Einzahlungen die Auszahlungen				

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 27.09.2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Bestimmungen des § 7 werden nicht geändert.

§ 8

Die Bestimmungen des § 8 werden nicht geändert.

Erlensee, den 28.09.2018

Der Magistrat

gez. Stefan Erb
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Erste Nachtragssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§-en 102, 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich gemäß § 103 Abs. 2; § 102 Abs. 4 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I. S 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291),

der **Stadt Erlensee** (Main-Kinzig-Kreis)

die Genehmigungen

- 1) zur Aufnahme der in § 2 der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahmen bis zur Höhe von

4.041.847 €

(in Worten: Vier Millionen Einundvierzigtausendachthundertsiebenundvierzig Euro).

Die Genehmigung wird unter dem **Vorbehalt der Einzelgenehmigung** gemäß § 103 Abs. 4 HGO erteilt.

Die zusätzlich veranschlagten Kreditmittel in Höhe von 104.000 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP), gelten im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm und zur Änderung von Rechtsvorschriften vom 25.11.2015 nach § 103 Abs. 1 HGO als genehmigt.

- 2) zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der in § 3 der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.080.000 €

(in Worten: Zwei Millionen achtzigtausend Euro).

- 3) zur Inanspruchnahme der in § 4 der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kassenkredite bis zur Höhe von

25.000.000 €

(in Worten: Fünfundzwanzig Millionen Euro)

Gelnhausen, den 06.02.2019

Main-Kinzig-Kreis
Kommunal- und Finanzaufsicht
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Rudel
Verwaltungsobererrat

Öffentliche Auslegung

Der Erste Nachtragsplan liegt zur Einsichtnahme vom

18. bis 28. Februar 2019

im Zimmer 117 des Rathauses, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee, öffentlich aus.
Die Einsichtnahme kann innerhalb der o.g. Frist an allen Arbeitstagen während der Sprechzeiten des Rathauses erfolgen, und zwar

Montag, den 18.02.2019	08.30 bis 12.00 Uhr und	14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, den 19.02.2019	08.30 bis 12.00 Uhr	
Donnerstag, den 21.02.2019	08.30 bis 12.00 Uhr.	
Freitag, den 22.02.2019	08.30 bis 12.00 Uhr	
Montag, den 25.02.2019	08.30 bis 12.00 Uhr und	14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, den 26.02.2019	08.30 bis 12.00 Uhr	
Donnerstag, den 28.02.2019	08.30 bis 12.00 Uhr	

Erlensee, den 11.02.2019

Für den Magistrat
gez. Stefan Erb
Bürgermeister